

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 07/18 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 02.04.2019 im Lauenburger Hof



Beginn	20:00 Uhr
Ende	21:38 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	13

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Erich Büniger (als Vorsitzender) WGS	
2. GV Rainer Rexin WGS	
3. GV Holger Siemer FWS	
4. GV Simone Berwald FWS	
5. GV Hauke Dürr WGS	
6. GV Kai Fickbohm WGS	
7. GV Manfred Greiner WGS	
8. GV Peter Heidkamp WGS	
9. GV Heiko Maschmann WGS	
10. GV Holger Murjahn WGS	
11. GV Günther Peters FWS	
12. GV Olaf Weise WGS	Fehlt entschuldigt
13. GV Eugen Winkelmeier WGS	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer Peter Pfennigschmidt	

Tagesordnung
I. Öffentlicher Teil
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzung Nr. 06/18 vom 28.02.2019
5. Einwohnerfragezeit
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Finanzielle Unterstützung des TSV Wentorf/Sandesneben
8. Finanzierung eines Kunstrasen-Platzes
9. Bezuschussung Dauerkarten des Freibades Steinhorst für Schülerinnen und Schüler
10. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Sandesneben und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft
11. Kalkulation der Abwassergebühren und Anlagenfortschreibung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Sandesneben
12. B-Plan 21 hier: Straßen-und Wegeführung
13. Stromstationen der SH-Netz AG (Gestaltung)
14. Anfragen / Mitteilungen
15. Beschaffung von Techn. Beladung und Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 07/18 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 02.04.2019 im Lauenburger Hof



1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

2. **Ergänzung / Änderung der Tagesordnung**

TOP 15 Beschaffung von techn. Beladung und Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr

3. **Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Kein Ausschluss

4. **Niederschrift der Sitzungen Nr. 06/18 vom 28.02.2019**

Gegen die Niederschrift wird kein Einwand erhoben.

5. **Einwohnerfragezeit**

Die Einwohnerfragezeit wird durchgeführt.

6. **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Punkte:

- Die Kreisumlage wird ab dem 01.01.2019 um 1,5 % gesenkt = ca. 25.000 € für die Gemeinde
- Für die Dachsanierung KITA Makenhorst wurde ein Zuschuss von 43.350 € bewilligt.
- Die Seniorenausfahrt ist am 14.08.2019. Ziel: Lüneburger Heide
- Wegerechtsentgelt für Wärme 2018 wurden von der SH.Netz AG 1.738,42 angewiesen.
- Bauvoranfrage für die Errichtung eines Anbau auf der Kläranlage wurde genehmigt.
- Am 12.03.2019 fand ein Gespräch mit der Wirtschaftsförderung (WFL) statt, zwecks Ausweisung eines Gewerbegebietes.
- Am 25.03.2019 fand die Baueinweisung Deckenerneuerung Blumenstraße statt.
- B-Plan 21: zur Zeit wird ein Immissionsgutachten erstellt.
- Am 14.03.2019 fand ein Gespräch mit der G.F.G. statt. Es wurde ein Planentwurf vorgelegt, der nicht mit dem Beschluss der GV übereinstimmte. Neuer Termin 25.04.2019
- Mit dem Bau der Bedarfs Ampeln wurde heute begonnen.
- Der Bürgermeister hat vom 08.07.2019 bis 17.07.2019 Urlaub.

7. **Finanzielle Unterstützung des TSV Wentorf / Sandesneben**

Der Finanz- und Planungsausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung den Zuschuss auf 8.000 € ab dem 01.01.2019 zu erhöhen.

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 07/18 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 02.04.2019 im Lauenburger Hof



Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

8. **Finanzierung eines Kunstrasen Platzes**

Auf dem Sportplatz in Wentorf soll ein Kunstrasen- Platz entstehen.
Die Kosten betragen etwa 640.000 € Netto
250.000 € gefördert durch das Sportförderprogramm des Landes
100.000 € gefördert durch die Aktiv Region der EU
125.000 € Gemeinde Wentorf

Rest 165.000 € Gemeinde Wentorf und Gemeinde Sandesneben

Der Finanz- und Planungsausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung die Finanzierung zu begleiten. Die genaue Höhe der Finanzierung wird zu einem späteren Zeitpunkt nach Klärung der tatsächlichen Kosten festgelegt

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

9. **Bezuschussung Dauerkarten des Freibades Steinhorst für Schülerinnen und Schüler**

Die Dauerkarten für das Freibad Steinhorst kosten in diesem Jahr 20,00 €.
Der Finanz- und Planungsausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung eine Zuschussung von 15,00 €.
Die Gemeinde gibt die Dauerkarte für 5,00 € ab.

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10. **Abschluss eines öffentlich-rechtlichen vertrages zwischen der Gemeinde Sandesneben und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft**

Siehe auch Beschlußvorlage

Der Finanz- und Planungsausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung der Beschlußvorlage zu folgen

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11. **Kalkulation der Abwassergebühren und Anlagenfortschreibung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Sandesneben**

Siehe auch Beschlußvorlage

Der Finanz- und Planungsausschuß empfiehlt der Gemeindevertretung entsprechend der Beschlußvorlage den Auftrag an die Fa. Treukorn zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung Nr. 07/18 der Gemeindevertretung Sandesneben
am 02.04.2019 im Lauenburger Hof



12. B-Plan 21

hier: Straßen- und Wegeführung

Es liegen vom Architektenbüro Stolzenberg drei Varianten der Straßen- und Wegeführung vor.

Die Gemeindevertretung entscheidet sich für die Variante 3

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

13. Stromstationen der SH-Netz AG (Gestaltung)

Mit der Gestaltung der Stromstationen soll sich der Bau- und Wegeausschuß befassen.

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

14. Anfragen und Mitteilungen

Für das TSF-L ist das Leistungsverzeichnis eingegangen. Submission ist am 02.05.2019

Mit dem Förderschild „PARTNER DER FEUERWEHR“ soll die Fa. EDEKA Martens am 10.04.2019 ausgezeichnet werden.

15. Beschaffung von Techn. Beladung und Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr

Siehe auch Beschlußvorlage

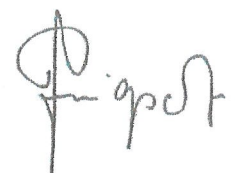
Für das zukünftige Feuerwehrfahrzeug TSF-L soll die techn. Beladung und Einsatzkleidung Angeschafft werden. Hierzu wurden beim Kreis Zuschüsse beantragt und auch bewilligt. Submission war am 01.04.2019

Der Auftrag soll an den Bieter mit dem günstigsten Angebot erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

12 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen


Bürgermeister


Protokollführer

B e s c h l u s s - V o r l a g efür die Sitzung der Gemeindevertretung Sandesneben am 02.04.19, TOP 11**Betreff: Kalkulation der Abwassergebühren und Anlagenfortschreibung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Sandesneben****Erläuterungen:**

Gemäß des Kommunalabgabengesetzes und der aktuellen Rechtsprechung sind die Gemeinden verpflichtet spätestens alle 3 Jahre ihre Gebühren zu überprüfen und die Gebühren dementsprechend anzupassen. Der Gebührenkalkulationszeitraum der Gemeinde Sandesneben endet am 30.09.2019, so dass die Gebühren zum 01.10.2019 neu festzusetzen sind.

Die vergangenen drei Jahre werden hierbei betrachtet und etwaige Gebührenunterdeckungen nachgeholt und Gebührenunterdeckungen mit der neuen Gebühr gutgeschrieben.

In diesem Zuge wird ebenfalls das Anlagevermögen der Gemeinde fortgeschrieben.

Die Kosten für die Kalkulation und die Fortschreibung berechnen sich nach Aufwand. Diese Kosten sind aufwandsfähige Kosten und fließen in die Gebühr ein und sind für den Gemeindehaushalt neutral. In diesem Gebührenkalkulationszeitraum soll die Niederschlagswassergebühr eingeführt werden. Für die Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser und die Anlagenfortschreibung liegt der Gemeinde ein Angebot von 8.500 EUR zzgl. MwSt. von der TreuKom GmbH vor.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bereits bei den vorhergehenden Kalkulationen die Fa. TreuKom GmbH zu beauftragen. Die TreuKom GmbH führt die Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Regionalzentrum durch. Im Nachgang wird das Ergebnis erläutert und vorgestellt.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt die TreuKom GmbH aus Bendesdorf mit der Gebührenkalkulationen und der Anlagenfortschreibung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Sandesneben zu beauftragen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
13	12	12	✓	✓

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Sandesneben, den 02.04.19

Bünger
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s - V o r l a g e
für die Sitzung der Gemeindevertretung Sandesneben am 02.04.2019 , TOP 15

Betreff: Beschaffung von technischer Beladung für FW-Fahrzeug TSF-L + Bekleidung Sandesneben

Erläuterung: Die Gemeinde Sandesneben möchte für die freiwillige Feuerwehr die technische Beladung für das zukünftige FW-Fahrzeug TSF-L und Bekleidung beschaffen. Die Feuerwehr hat folgenden Bedarf gemeldet:

- | | |
|---|--|
| 1 Stromerzeuger | 1 Übergangsstück C zu D |
| 1 Abgasschlauch | 2 Strahlrohr C als Hohlstrahlrohr |
| 1 Reservekanister | 1 Teleskop-Dreibeinstativ |
| 2 LED-Strahler mit Aufnahme | 2 Mehrzweckleinen |
| 1 Mehrfach Abzweigstück Delta Box oder vergleichbar | 3 Seilschlauchhalter S-H 1600 Holzknobel |
| 1 Wassersauger | 3 Kupplungsschlüssel ABC |
| 1 Tauchpumpe Storz C oder vergleichbar | 3 Schlauchtragekorb C |
| 1 Ortsveränderlicher Fehlerstromerzeuger | 1 Einsteckteil aus LM mit GS-Zeichen |
| 4 Wasserschieber mit Stiel | 4 Feuerwehrleinen F 30 – K-F |
| 2 Schachtabdeckung | 4 Feuerwehrleinenbeutel |
| 1 Schleifkorbtrage | 1 Verbandskasten |
| 1 Abseilspinne f. Schleifkorbtrage | 2 Explosionsgeschützte Einsatzleuchte LED |
| 1 Bodenschlauchaufroller | 2 KFZ-Ladehalterung f.vorstehende Einsatzleuchte |
| 7 FW-Überjacke NTI 112 | 7 FW-Überhose NTI 112 |

Dazu wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung gem. § 2 (2) SHVgVO, drei Angebote angefordert.

Für die Beschaffung der Beladung wurde am 05.09.2018 und für die Bekleidung am 27.12.2019 eine Förderung beim Kreis Herzogtum Lauenburg beantragt. Für die technische Beladung ist am 14.1.2019 der Zuwendungsbescheid eingegangen. Demnach bekommt die Gemeinde Sandesneben für die technische Beladung insgesamt 4.262,85 €. Die Bewilligung zur vorzeitigen Beschaffung für die Bekleidung wurde am 13.02.2019 erteilt, so dass die Beschaffung erfolgen kann. Über den Antrag wird noch abschließend entschieden. Sollte diese bewilligt werden, bekommt die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 1.461,37 EUR. Der Eigenanteil der Gemeinde Sandesneben reduziert sich damit auf 3.035,16 EUR.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Sandesneben beschließt den Auftrag für die technische Beladung und die Bekleidung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
13	12	12	✓	✓

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Sandesneben, 02.04.2019



Bünzger
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s - V o r l a g e
für die Sitzung der Gemeindevertretung Sandesneben am 02.04.2019 , TOP 15

Betreff: Beschaffung von technischer Beladung für FW-Fahrzeug TSF-L + Bekleidung Sandesneben

Erläuterung: Die Gemeinde Sandesneben möchte für die freiwillige Feuerwehr die technische Beladung für das zukünftige FW-Fahrzeug TSF-L und Bekleidung beschaffen. Die Feuerwehr hat folgenden Bedarf gemeldet:

- | | |
|---|--|
| 1 Stromerzeuger | 1 Übergangsstück C zu D |
| 1 Abgasschlauch | 2 Strahlrohr C als Hohlstrahlrohr |
| 1 Reservekanister | 1 Teleskop-Dreibeinestativ |
| 2 LED-Strahler mit Aufnahme | 2 Mehrzweckleinen |
| 1 Mehrfach Abzweigstück Delta Box oder vergleichbar | 3 Seilschlauchhalter S-H 1600 Holzknobel |
| 1 Wassersauger | 3 Kupplungsschlüssel ABC |
| 1 Tauchpumpe Storz C oder vergleichbar | 3 Schlauchtragekorb C |
| 1 Ortsveränderlicher Fehlerstromerzeuger | 1 Einsteckteil aus LM mit GS-Zeichen |
| 4 Wasserschieber mit Stiel | 4 Feuerwehrleinen F 30 – K-F |
| 2 Schachtabdeckung | 4 Feuerwehrleinenbeutel |
| 1 Schleifkorbtrage | 1 Verbandskasten |
| 1 Abseilspinne f. Schleifkorbtrage | 2 Explosionsgeschützte Einsatzleuchte LED |
| 1 Bodenschlauchaufroller | 2 KFZ-Ladehalterung f.vorstehende Einsatzleuchte |
| 7 FW-Überjacke NTI 112 | 7 FW-Überhose NTI 112 |

Dazu wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung gem. § 2 (2) SHVgVO, drei Angebote angefordert.

Für die Beschaffung der Beladung wurde am 05.09.2018 und für die Bekleidung am 27.12.2019 eine Förderung beim Kreis Herzogtum Lauenburg beantragt. Für die technische Beladung ist am 14.1.2019 der Zuwendungsbescheid eingegangen. Demnach bekommt die Gemeinde Sandesneben für die technische Beladung insgesamt 4.262,85 €. Die Bewilligung zur vorzeitigen Beschaffung für die Bekleidung wurde am 13.02.2019 erteilt, so dass die Beschaffung erfolgen kann. Über den Antrag wird noch abschließend entschieden. Sollte diese bewilligt werden, bekommt die Gemeinde eine Förderung in Höhe von 1.461,37 EUR. Der Eigenanteil der Gemeinde Sandesneben reduziert sich damit auf 3.035,16 EUR.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Sandesneben beschließt den Auftrag für die technische Beladung und die Bekleidung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
13	12	12	/	/

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Sandesneben, 02.04.2019



Büniger

Der Bürgermeister